

**Landespersonalrätekonferenz
der wissenschaftlich Beschäftigten an
den Hochschulen und Universitätsklinika
in der Trägerschaft des Landes NRW**



LPKwiss c/o Universität Duisburg-Essen, 45117 Essen

An die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/129**

Alle Abg

Geschäftsstelle LPKwiss

Bernadette Stolle
Matthias Neu

23.11.2017

LPKwiss@landespersonalraetekonferenz.de
Tel.: 0201 183-2840
Fax: 0201 183-2841

Altendorfer Str. 7
Raum A 206
45127 Essen

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn 11, 17, 18 Berliner Platz

Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2018, Drucksache 17/800

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst herzlichen Dank, dass Sie uns, die „Stimme der Hochschulpersonalräte“ wie es in der Begründung des Landespersonalvertretungsgesetzes aus dem Jahr 2011 heißt, um Stellungnahme gebeten haben.

Wir möchten hiermit die Gelegenheit wahrnehmen, uns zum Einzelplan 06, dem Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu äußern. Da uns derzeit der Erläuterungsband aus dem zuständigen Ministerium noch nicht bekannt ist, bezieht sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf die Angaben im vorliegenden Haushaltsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Bernadette Stolle



Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2018 – Einzelplan 06

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2017 weist der Haushaltsentwurf 2018 leichte Erhöhungen auf. Positiv ist aus Sicht der LPKwiss zu werten, dass die im Koalitionsvertrag festgelegte Verstärkung von bisherigen Hochschulpaktmitteln im Umfang von 250 Millionen Euro im Endausbau im Haushaltsentwurf 2018 Berücksichtigung gefunden hat und die Finanzausgaben aus der „Hochschulvereinbarung NRW 2021“ damit eingehalten werden.

Klärungsbedürftig aus Sicht der LPKwiss erscheint allerdings, ob nicht auch die Haushaltsentwürfe der Universitätskliniken solche Zusicherungen enthalten sollten. Die Haushalte der Universitätskliniken umfassen schließlich nicht nur die Mittel für den Betrieb einer Klinik, sondern auch alle Mittel für Forschung und Lehre in den medizinischen Fakultäten. Aufgrund der Steigerung der Studierendenzahlen haben auch die Universitätskliniken Mittel aus dem Hochschulpaket erhalten, deshalb regen wir an, auch für die Universitätskliniken einen verstärkten Hochschulpaketanteil auszuweisen.

In der „Hochschulvereinbarung NRW 2021“ ist folgendes festgelegt worden: „Die Hochschulen verpflichten sich, mit den verstärkten Mitteln verstärkt dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren. Dies gilt insbesondere für den Vertrag ‚Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal‘ sowie für die Beteiligung an geplanten Bund-Länder-Programmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs“. Im Koalitionsvertrag weisen die jetzigen Regierungsparteien zudem darauf hin, dass „die Hochschulen diese dauerhafte Erhöhung der Grundfinanzierung dazu nutzen [sollen], zusätzliche und verlässliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen [...]“. Diese Zielrichtung wird unsererseits sehr begrüßt und wir möchten hiermit die Fraktionen im Landtag anregen, nachzufragen, ob die Mittel auch entsprechend eingesetzt werden.

Verbesserung der Betreuungsrelation

Im bundesweiten Vergleich ist die Betreuungsrelation von Studierenden zu Hochschullehrern in NRW weiterhin relativ schlecht. Uns ist bewusst, dass dies vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass in NRW bezogen auf die Wohnbevölkerung insgesamt mehr Studienmöglichkeiten angeboten werden als dies in Bundesländern mit besserer Betreuungsrelation der Fall ist.

Erfreut haben wir die Ankündigung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zur Kenntnis genommen, dass die Betreuungsrelation in NRW verbessert werden soll. Unmissverständlich wird im Koalitionsvertrag festgestellt: „Für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich“. Im Haushaltsentwurf 2018 wird diese Grundüberzeugung jedoch noch nicht umgesetzt.

Die Studierendenzahlen sind an allen Hochschulen in den letzten Jahren erheblich angestiegen, dies gilt ganz besonders für die Fachhochschulen - hier haben sich die Studierendenzahlen teilweise verdoppelt. Alle Wissenschaftsorganisationen gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Studienplätzen auch in den nächsten Jahren nicht erheblich zurückgehen wird, deshalb brauchen die Hochschulen auch aus Sicht der LPKwiss mehr Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht. Zu beobachten war und ist, dass die Hochschulen vielfach davor zurückschreckten, unbefristete Beschäftigungen zu begründen, wenn die Finanzierung der Aufgaben nicht dauerhaft



abgesichert werden konnte. Neben den Mitteln aus dem Hochschulpakt, die befristet zur Verfügung stehen, beruht die Finanzierung der Hochschulaufgaben zu einem großen Teil auf projektbezogenen oder sonstigen zeitlich befristet zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, dazu gehören z.B. die drittmittelfinanzierten Forschungsprogramme auf Länder-, Bundes- oder EU-Ebene, die Exzellenzinitiative oder das Bund-Länder-Programm Wissenschaftlicher Nachwuchs.

Für die Beschäftigten der Hochschulen hat dies vielfach zur Folge, dass Arbeitsverträge oftmals nur in befristeter Form abgeschlossen werden, auch wenn die Aufgabenerledigung offensichtlich dauerhaft erforderlich ist. Hinzu kommt, dass die Aufgabenfülle an den Hochschulen insgesamt gestiegen ist und weiterhin steigt: Es ist politischer Wille und aus unserer Sicht auch gesellschaftlicher Auftrag, eine immer heterogenere Studierendenschaft zum erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass fast alle Hochschulen das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende ausgebaut haben. Die Aufgabenfülle im Wissenschaftsmanagement (z.B. im Bereich Akkreditierung) hat ebenfalls zugenommen, auch hier sind in den letzten Jahren zunehmend Personen an den Hochschulen beschäftigt worden. Da die Beschäftigten, die diese Aufgaben wahrnehmen in der Regel nicht auf Grundlage der Befristungsregelungen des WissZeitVG befristet beschäftigt werden können, wird zunehmend sichtbar, dass in diesen Bereichen Arbeitsverträge entfristet werden, während auf der anderen Seite in den originären Arbeitsgebieten der Fachbereiche und Fakultäten ehemals unbefristet Beschäftigte nach deren Ausscheiden durch befristete Qualifizierungsstellen ersetzt werden.

Lehramtsausbildung

Dass die finanziellen Ansätze für die Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik (Kapitel 06 100, Titel 685 40) erhöht werden müssen und 1.000.000 Euro zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion (Titel 685 41) zur Verfügung gestellt werden sollen, ist angesichts der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention folgerichtig. Ob diese Beträge dafür ausreichen, können wir jedoch nicht bewerten.

Angesichts des derzeitigen Lehrkräftemangels in NRW, verbunden mit der Tatsache, dass auch z.B. im Bereich der Grundschullehramtsausbildung derzeit an den meisten Universitäten in NRW Zulassungsbeschränkungen gelten, regen wir die dauerhafte Erhöhung von Lehramtsstudienplätzen nicht nur für den Bereich der Förderpädagogik an. Von projektförmigen Finanzierungen sollte dabei abgesehen werden, denn diese führen in den Hochschulen immer dazu, dass Arbeitsverträge nur befristet geschlossen werden.

Gerade für die Lehramtsausbildung sind viele Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Universitäten eingestellt worden. Teilweise werden diese weiterhin im 2-Jahres-Rhythmus sachgrundlos befristet eingestellt und anschließend durch ebenso befristet Beschäftigte ersetzt.

Fachhochschulen

Die im Hochschulgesetz verankerten Aufgaben der Fachhochschulen haben sich in den letzten Jahren sukzessive erweitert. Die Fachhochschulen haben neben den Aufgaben in der Lehre Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, künstlerisch-gestalterische Aufgaben sowie Aufgaben



des Wissenstransfers (§ 3 Abs. 2 HG). Die Gründung eines Graduierteninstituts auf Landesebene zur Förderung kooperativer Promotionen war nicht nur Wunsch der Leitungsebenen der Fachhochschulen, sondern auch politisch gewollt und hat Eingang in das Hochschulgesetz gefunden (§ 67a HG). Die jetzigen Regierungsfractionen haben im Koalitionsvertrag folgendes festgelegt: „Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden. Forschungsstark sind auch viele Master-Absolventinnen und –Absolventen der Fachhochschulen. Die Wege zur Promotion sollen deshalb für Studierende an Fachhochschulen verbessert werden“.

Der Haushaltsgesetzentwurf 2018 bildet aber weiterhin diese Aufgabenfülle nicht ab. Forschung an den Fachhochschulen ist bisher ausschließlich Drittmittelforschung. Das bedeutet auch, dass Promotionsvorhaben an Fachhochschulen in der Regel ausschließlich auf Basis von Drittmittelprojekten realisiert werden. Die Möglichkeiten, Drittmittel einzuwerben, sind aber fachspezifisch sehr unterschiedlich: Im Bereich der Ingenieurwissenschaften lassen sich Mittel für Promotionsstellen teilweise einwerben, während dies im Bereich der Sozialen Arbeit oder auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern in der Regel wesentlich schwieriger bis unmöglich ist. Um die Wege zur Promotion an Fachhochschulen zu verbessern, bedarf es einer „Grundausrüstung“ für den Forschungsbereich.

Der Wissenschaftsrat hat zuletzt im Oktober 2016 in den „Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“ (Drs. 5637-16) folgende Empfehlung ausgesprochen: „Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Eingruppierung den anspruchsvollen Aufgaben entsprechend vorrangig im höheren Dienst anzusiedeln“ (ebd. S. 50). Die Personalstrukturen die den Globalhaushalten der Fachhochschulen zugrunde gelegt werden, sehen jedoch in der Regel nur Eingruppierungen vor, die dem gehobenen Dienst (jetzt Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) entsprechen. Im Haushaltsgesetz sollte der Zuwachs an Aufgaben in den Fachhochschulen insbesondere bzgl. der Forschungsaufgaben als auch hinsichtlich des Einsatzes und der damit verbundenen Eingruppierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widergespiegelt werden.

In den letzten Jahren hat es einen Aufwuchs um 140 Stellen für W2-Professorinnen und Professoren gegeben. Diese Stellen wurden von 2014 bis 2016 in die Haushalte der Fachhochschulen als „Hülsen“ eingestellt, jedoch ohne finanzielle Mittel für diese Stellen bereit zu stellen. Für die langfristige Finanzierung dieser Haushaltsstellen ist möglichst frühzeitig haushaltsrechtlich Sorge zu tragen und ein entsprechender Haushaltstitel in das Gesetz aufzunehmen. Geschieht dies nicht, hätte dies vermutlich unmittelbar negative Auswirkungen für die Beschäftigungsbedingungen der wissenschaftlich Beschäftigten. Dies gilt es zu vermeiden und hier möglichst bald Planungssicherheit zu schaffen.

Fazit

Die Fortführung der Verstetigung von Hochschulpaktmitteln wird unsererseits ausdrücklich begrüßt. Abgesehen davon finden wir im derzeitigen Entwurf des Haushaltsgesetzes kaum Anhaltspunkte dafür, dass die im Koalitionsvertrag festgelegte Überzeugung: „Für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich“ umgesetzt wird.